

Medienmitteilung ASR 31. August 2016

## **Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Rindviehzüchter (ASR) zur Horninitiative**

**Der Entscheid, ob Kühe mit oder ohne Hörner gehalten werden ist abhängig von den Gegebenheiten auf den Betrieben. Dabei spielen Faktoren wie beispielsweise die Aufstallungssysteme (Laufstall oder Anbindestall), die Grösse der Herden, Aspekte der Vermarktung (Zuchtviehverkauf, Milchvermarktung für Spezialitäten wie Hornkäse oder Hornmilch), Demeterrichtlinien für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Vorlieben der Betriebsleiterfamilien und nicht zuletzt auch Traditionen (Viehschauen oder Alpauzüge) eine Rolle.**

Der Vorstand der ASR ist der Meinung, dass dieser Entscheid nicht über staatliche Subventionen beeinflusst werden soll und lehnt deshalb die Horninitiative ab. Massgebend sind folgende Überlegungen:

- Es ist nicht eine staatliche Aufgabe, die Haltung von behornen Kühen zu unterstützen. Zudem ist es staatspolitisch falsch, eine solche Fragestellung in der Bundesverfassung zu regeln.
- Eine staatliche Förderung von behornen Kühen würde unweigerlich zu Lasten anderer Förderungsmassnahmen in der Landwirtschaft gehen.
- Die höheren Kosten für die Haltung von behornen Kühen sollen über den Markt durch höhere Preise abgegolten werden.
- Aus Sicht der Verletzungsgefahr von Mensch und Tieren bringt die fachgerechte Enthornung der Tiere grosse Vorteile.

Hornlosigkeit kommt beim Rind und auch bei anderen Wiederkäuern in der Natur vor. Bei Nutztierassen (z. B. Angus) gibt es schon lange natürlich hornlose Rassen und hornlose Linien.

Kontakt:

Andreas Aebi, Präsident der ASR, Tel. 034 415 16 37  
Lucas Casanova, Vorsitzender Geschäftsausschuss. Tel. 041 729 33 11